

**Konzeption**  
**„SambuKafFee“**  
**beim**



- **Besuchs- Cafe für Kinder und deren umgangsberechtigte Eltern**
- **Begegnungsraum für eigenverantwortliche Umgangsvereinbarungen**

***„Jedes Kind hat ein Recht auf Kontakt mit seinen Eltern“***

**Historie und Anlass:**

Die Idee zu diesem niedrigschwelligen Angebot für getrennt lebende Kinder mit ihren umgangsberechtigten Eltern entstand aus den langjährigen Erfahrungen im Begleiteten Umgang.

In der Veranstaltung des „Karlsruher Weges“ am 07.03.18 zum Thema „Begleiteter Umgang“ wurde der Bedarf nach zusätzlichen Möglichkeiten außerhalb des üblichen BU- Prozesses deutlich. Die Gerichte und der Soziale Dienst wünschen sich eine Verbesserung von zeitnaher Umsetzung des Umgangsrechts für Familien.

Durch geeignete Räumlichkeiten (Familienzentrum) und personelle Ausstattung kann der SkF in Form eines Besuchs- Cafes auf diesen Bedarf reagieren. Da für viele der betroffenen Familien eher Besuchsmöglichkeiten an arbeits- und schulfreien Tagen in Betracht bekommen, wird das **SambuKafFee** samstags öffnen.

**Ort:**

SkF Familienzentrum, Passagehof 10, 76133 Karlsruhe

**Zeit:**

Immer am 1. Samstag im Monat, von 14.00- 17.00 Uhr ist das **SambuKafFee** geöffnet (13.30- 17.30 Uhr mit Vor- und Nachbereitung)

**Anmeldung:**

SkF, Akademiestr. 15, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721- 913750, Anmeldeschluss ist dienstags vor dem jeweiligen Termin.

**Personelle Ausstattung:**

Ein Pool aus Fachkräften aus dem BU (Fallverantwortliche und Umgangsbegleiter\*innen) bzw. Fachkräften des SkF aus anderen Arbeitsbereichen. Der Pool dient der Vertretung bei Urlaub, Krankheit, etc.  
Pro Termin: 2 Fachkräfte

### **Räumliche Ausstattung:**

Cafebereich mit Tischen und Korbsesseln  
Spielbereich mit Tischen und Stühlen  
Spielzimmer für Vor- und Grundschul Kinder  
Theke mit Getränke- und Snackausgabe  
Geschirr, Wasserkocher, Mikrowelle, Flaschenwärmer  
Spielmaterial  
Wickelmöglichkeit, Toilette  
Büroräume bei Gesprächsbedarf mit einer Fachkraft  
Infomaterial zu Freizeitmöglichkeiten in Karlsruhe, Beratungsstellen und sonstigen Angeboten für Eltern und Kinder

### **Ziel:**

Das Recht des Kindes auf Umgang zu seinem getrennt lebenden Elternteil und das Wohl des Kindes stehen im Vordergrund.

Getrennt lebende Elternteile und ihre Kinder werden darin unterstützt, nach einer Trennung weiterhin im Kontakt sein zu können und ihr Umgangsrecht umzusetzen. Abgebende Elternteile erfahren hier die notwendige Sicherheit, um dies auch ermöglichen zu können. Die getrennt lebenden Familien begegnen durch diese Rahmung anderen Familien, denen es ähnlich geht, so dass der Umgang zwischen Kind und dem getrennt lebenden Elternteil selbstverständlicher erlebt und bestenfalls neu erlernt werden kann.

Die Fachkräfte sorgen für eine entspannte Atmosphäre und Willkommenskultur. Sie bieten Getränke, Snacks und Spiele an. Sie haben das Geschehen vor allem unter dem Aspekt des Kindeswohls im Auge. Sie greifen bei Störungen ein und halten sich ansonsten eher im Hintergrund. Auf Wunsch geben sie Anregungen und Informationen zu Fragen rund um die Besuche: aktuelle Veranstaltungstipps, Hinweise zu Freizeitmöglichkeiten, Verweise auf Fachstellen usw.

### **Zielgruppen:**

- Familien, die mit Hilfe eines sicheren Ortes in Anwesenheit von Fachkräften in ungezwungener Atmosphäre ihre eigenverantwortliche Umgangsvereinbarung umsetzen können.
- Eltern, die eine Umgangsvereinbarung bei Gericht oder dem Sozialen Dienst getroffen haben und diese zeitnah umsetzen wollen, jedoch einen sicheren Rahmen auf neutralem Boden wünschen
- Eltern, die sich grundsätzlich zum Wohl ihres Kindes einig sind und nach einer Unterbrechung den Kontakt zu ihrem Kinde erneut herstellen wollen
- Familien, die bei SkF einen BU haben und sich in der letzten Phase dieser Hilfe eigenverantwortlich erproben wollen
- Familien, die das Besuchs- Cafe in ihrer Anschlussvereinbarung nach BU bei verschiedenen Trägern als ersten alleinigen Schritt nutzen wollen
- Familien, die dem Sozialen Dienst/ Beratungsstellen/ anderen Stellen bekannt sind und einen sicheren Ort für die Übergabe des Kindes benötigen
- Abgebende Elternteile mit anonymer Adresse, um diese zu wahren
- Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen, den Besuchskontakt in den eigenen Wohnräumen nicht ermöglichen können

- Ältere Kinder und Jugendliche, die an einem sicheren Treffpunkt auf ihren Elternteil warten wollen (SkF übernimmt keine Aufsichtspflicht!)

**Nicht:**

Familien mit aktuellem Jugendhilfebedarf in Form von BU in allen Abstufungen (unterstützt, begleitet im engeren Sinn, beaufsichtigt).

Die Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten wird vorausgesetzt. Der SkF behält sich vor, die Familien an andere Stellen zu verweisen, wenn den Fachkräften das Angebot als nicht ausreichend erscheint.

**Zugang über :**

- Gerichte (Umgangsvereinbarung/ Beschlüsse)
- Sozialer Dienst
- Beratungsstellen
- Umgangspflegschaft
- freie Träger
- Eltern
- ...

Wir bitten die Eltern, sich zu jedem Termin telefonisch anzumelden.

Vor dem ersten Besuch ist ein telefonisches oder persönliches Gespräch mit einer Fachkraft notwendig, um einige Fragen vorab zu klären.

Der Besuch ist momentan noch über Spendenmittel finanziert. Für Getränke und Snacks wird ein geringer Unkostenbeitrag erhoben.

Stand: 04.04.19